

**STELLUNGNAHME DES FINANZAUSSCHUSSES**  
**zum Finanzbericht des Vizepräsidenten**  
**12. Tagung der 11. Landesynode,**  
**Hofgeismar, den 24. November 2009.**

**Sehr geehrte Frau Präses, werte Konsynodale,**

ich danke Herrn Vizepräsidenten Dr. Knöppel ausdrücklich im Namen des Finanzausschusses für den vorgelegten, detaillierten Überblick über die Finanzen unserer Landeskirche und die damit verbundenen Prognosen, vor allem auch für die Beschreibungen von Aufgaben und Herausforderungen. Der Finanzbericht stellt in zutreffender Weise den Status Quo und die Rahmenbedingungen für unsere aktuellen und anstehenden finanzwirksamen Entscheidungen dar.

Mein Dank gilt darüber hinaus allen, die daran mitgearbeitet haben und deren Arbeit in diesen Bericht eingeflossen ist.

Werte Mitglieder unserer Landessynode, aus dem Vollen schöpfen konnten und können wir wahrlich nicht. Darauf hat Dr. Knöppel zurecht hingewiesen.

Wir haben in den vergangenen 6 Jahren der 11. Landessynode gemeinsam so manche Herausforderung umgesetzt und bestanden:

- Die Doppik, das Gebäudemanagement und das Intranet haben wir auf den Weg gebracht,
- Sonderhaushalte zusammengeführt bzw. aufgelöst,
- den notwendigen Konsolidierungsprozess unter Zuhilfenahme lediglich einer einzigen Haushaltssperre eingeleitet,
- die mittlere Ebene gestärkt,
- die Mittelausschüttung über Budgets ausgebaut,
- den gemeindlichen Teil des Haushalts durch Übertragung gesamtkirchlicher Aufgaben in den landeskirchlichen Teil des Haushalts im Umfang von ca. zwei Prozentpunkten entlastet.

- Das Finanzaufweisungssystem haben wir nachhaltig überarbeitet,
- das Personalstellenzuweisungsverfahren budgetiert und unter Gesichtspunkten möglichst gerechter Verteilung modifiziert.
- Das segensreiche Steuerungsinstrument des Steuerverwahrs konnten wir wieder über die Schwelle der von der Synode festgelegten Untergrenze hinaus auffüttern,
- und die hier beschlossenen und eingeleiteten Struktur- und Reformprozesse sowie die Ruhestandsregelungen für Pfarrerinnen und Pfarrer durch flankierende finanzpolitische Rahmenbedingungen realisieren helfen.

Diese Stichworte sollen zur Erinnerung an gemeinsam auf den Weg Gebrachtes genügen.

Und wenn das nun schon wie eine kleine Bilanz finanzpolitischer Entscheidungen der 11. Landessynode klingt dann soll auch nicht verschwiegen werden, was wir aufgrund der von Dr. Knöppel zutreffend beschriebenen Rahmenbedingungen leider noch nicht umsetzen konnten und als Vermächtnis an die 12. Landessynode weitergeben müssen:

- Z.B. die Aufstockung des Kirchenerhaltungsfonds,
- die Annäherung an den von der EKD empfohlenen Mindestbestand im Verwahrs in Höhe von mindestens 75 % eines Jahreshaushaltsvolumens,
- die langfristige Aufstockung der Clearingrückstellung, die aufgrund unserer Rückzahlungsverpflichtungen aktuell auf ca. 10 Mio. Euro abgeschmolzen ist und noch vor 6 Jahren einen Bestand in Höhe von 35,8 Mio. Euro auswies,
- sowie der Aufbau eines Fonds zur haushaltsneutralen Finanzierung der Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Und sicher wird es in den nächsten Jahren nach der Erprobung noch einmal eine Überprüfung der Finanzverfassung unter dem Gesichtspunkt weiterer Budgetierung und Vereinfachung der Zuweisungssysteme geben müssen.

Zunächst sollten wir jedoch dem novellierten System eine Chance geben, Erfahrungen sammeln, Stärken und Schwächen gewichten, bevor wir erneut das Prinzip „*One Man – ohne Euro*“ ins Spiel bringen und an einer Finanzverfassung arbeiten, die auf einen Bierdeckel passt.

Ja, das Jahr 2010 wird ein schwieriges Haushaltsjahr sein. Von vielen evangelischen Landeskirchen ist in diesen Tagen zu hören, dass mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen ist.

Neben den rückläufigen Mitgliederzahlen wird sich die Situation im kommenden Jahr deutlich durch Auswirkungen der Wirtschaftskrise im fiskalischen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt verschärfen.

Vorläufig werden die Zinserträge unserer Kapital- und Versorgungsrücklagen außerdem weit hinter dem Niveau früherer Jahre zurückbleiben.

Eine Inflation ist meines Erachtens jedoch gottlob (noch) nicht in Sicht.

Dagegen zeichnet sich mit den Steuersenkungs- und Steuererntlastungsplänen der neuen Bundesregierung ein weiterer Risikofaktor für die Annexsteuer Kirchensteuer ab.

Wir hoffen zuversichtlich diesen Herausforderungen mit der dritten Stufe des Konsolidierungsplans und des leicht sanierten Verwahrbestandes weiterhin moderat begegnen und auch zukünftige Haushalte ausgleichen zu können.

Für unsere Landeskirche rechnen wir laut Dr. Knöppel mit einem Kirchensteuerrückgang in Höhe von 4 Prozent in 2009 und minus 6 Prozent in 2010.

Andere Landeskirchen kalkulieren mit Mindereinnahmen im zweistelligen Bereich.

Einer epd-Meldung zufolge kann beispielsweise der Haushalt 2010 der pfälzischen Kirche nicht ausgeglichen werden.

Entgegen der sonst üblichen Doppelhaushalte wird in der Pfalz diesmal nur ein Einjahreshaushalt vorgelegt, weil angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise die Einnahmen für 2011 nicht verlässlich einzuschätzen seien.

Der Finanzausschuss teilt dagegen jedoch die vorsichtig korrigierte Einschätzung des Vizepräsidenten.

Wir legen nach wie vor einen ausgeglichenen Doppelhaushalt vor und begegnen den noch nicht absehbaren Entwicklungen mit Hilfe der Nachtragshaushalte und nötigenfalls mit einer Haushaltssperre.

Für Letzteres sehe ich aber momentan überhaupt keine Veranlassung.

Eine Schieflage unserer Finanzen befürchte ich nicht.

In Kurhessen-Waldeck haben die Finanzverantwortlichen ihr Amt stets im Sinne sparsamer, vorsorgender und solider Haushalter ausgeübt.

Das entnehmen wir auch dem von Dr. Knöppel eingebrachten Finanzbericht, der mittelfristigen Finanzplanung und den zu beratenden Haushaltsplänen.

Unter Punkt 3.2 stellt Dr. Knöppel in seinem Bericht die Entwicklung des Kirchensteuerverwahrs dar.

Die 11. Landessynode konnte vor 6 Jahren einen Bestand in Höhe von 104,7 Mio. Euro übernehmen.

Wir geben der 12. Landesynode lediglich rund 86 Mio. Euro weiter. Davon sind die Entnahmen zum Ausgleich der zu beschließenden Haushaltspläne, insbesondere zur Finanzierung des Gebäudemanagements in Höhe von rund 6 Mio. Euro abzuziehen.

Ich erinnere allerdings daran, dass wir zwischenzeitlich im Jahr 2006 mit einem Bestand in Höhe von 68 Mio. Euro die Verwahruntergrenze von 35 % des Haushaltsvolumens unterschritten hatten.

Dank des zeitig eingeleiteten Konsolidierungsprozesses, der ersten Früchte des Struktur- und Personalanpassungsprozesses sowie vor allem Dank des von breiter Mehrheit in diesem Hause und auf allen Ebenen unserer Landeskirche mitgetragenen Sparwillens haben wir dieses Tief überwunden und den Einnahmerückgang moderat kompensiert.

Daraus schöpfen wir auch Zuversicht für die bevorstehenden schweren Jahre.

Eine Bemerkung zum Stichwort „Versorgungsabsicherung“ (vgl. Punkt 6.6.1.2 des Finanzberichts):

Vizepräsident Dr. Knöppel erwähnt, dass die Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten unserer Landeskirche sowie deren Hinterbliebenen durch Leistungen der VERKA und der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt derzeit zu ca. 90 Prozent abgedeckt ist.

Die laufenden Haushalte werden also lediglich mit rund 10 Prozent der Versorgungskosten belastet.

Das hört sich gut an.

Darum beneiden uns auch die Verantwortlichen anderer öffentlicher Haushalte und Körperschaften.

Langgediente Synodale werden hier jedoch aufgemerkt haben und sich erinnern, dass die externe Versorgungsabsicherung schon mal eine höhere, fast hundertprozentige Quote hatte.

Zugleich entdeckten Sie bestimmt die Reduzierung der Beiträge an die VERKA von 6 auf 4,5 Mio. Euro in den vorgelegten Haushaltsplänen.

Zu dieser Maßnahme sahen wir uns zum Ausgleich sowohl des Nachtragshaushaltes 2009 wie auch des vorgelegten Doppelhaushaltes genötigt.

Eigentlich hätten wir die Transferleistung erhöhen müssen.

Seit 2005 haben wir die Versorgungsabsicherung nicht mehr im Umfang der jährlichen Besoldungserhöhungen angepasst.

Das erklärt neben den erheblich gesunkenen Zins- und Anlageerträgen den Abdeckungsrückgang auf 90 Prozent.

Dennoch können wir mit diesen Haushaltsansätzen die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der VERKA voll erfüllen.

Diese vertraglichen Verpflichtungen beliefen sich in 2008 auf 3,4 Mio. €. In 2009 werden diese Beitragsverpflichtungen bei ca. 3,65 Mio. € liegen.

Auch wenn wir für 2010 und 2011 aufgrund der Zugänge an Versorgungsanwärter eine Steigerung um maximal 5 % gegenüber 2009 zu erwarten haben, wird sich die Beitragsverpflichtung nicht über 3,85 Mio. € hinaus bewegen. Somit ist mit einer Differenz von 0,65 Mio. € genug Reserve für die eventuell erforderlichen Nachversicherungen von neu zu übernehmenden Versorgungsanwärtern.

Zudem wird, wie mir Herr Ritte berichtete, zurzeit gerade ein Nachtrag für den Versorgungsvertrag mit der VERKA vorbereitet, mit dem wir für den Versichertenbestand der Jahrgänge 1947 bis 1949 die Nachversicherung für die Umstellung auf den Vorruhestand ab dem 62. Lebensjahr Rechnung tragen.

Die hierfür erforderlichen 3,1 Mio. € werden aus den bei der VERKA zur Verfügung stehenden Erträgen finanziert.

Soweit die gute Nachricht.

Nach der im Rahmen der Untersuchung der landeskirchlichen Versorgungssicherungssysteme erstellten Versorgungsgutachten für unsere Landeskirche bestand eine zum 31. Dezember 2005 ausgewiesene Deckungslücke von 73,3 Mio. € (*insbesondere für die starken Jahrgänge vom Ende der 50er bis Mitte der 60er Jahre*).

Diese Deckungslücke wird sich aufgrund der Anhebung der Versorgungsbezüge und der anhaltend niedrigen Zinserträge noch erheblich erhöhen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Pfarrstellenanpassung mittelfristig die Zahl der Beitragszahler abnimmt.

Dem letzten Jahresbericht der Evangelischen Ruhegehaltskasse ist das Ergebnis einer Studie zu entnehmen, nach der Pfarrer und Pfarrerinnen eine deutlich höhere Lebenserwartung haben als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Ich will das gar nicht kommentieren!

Aber die daraus resultierende längere Zahlung von Ruhegehältern muss in den Prognoseberechnungen für die erforderlichen Rückstellungen Berücksichtigung finden.

Diese erfreuliche Entwicklung ist versicherungs- und versorgungstechnisch gesehen eine Herausforderung, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Die 12. Landessynode wird sich also vor allem der weiteren

- Konsolidierung des Kirchensteuerverwahrs,
- der Clearingrückstellung
- und eben der Versorgungsabsicherung zu stellen haben. -

Abschließend empfehle ich Ihnen im Namen des Finanzausschusses die Zustimmung zum **2. Nachtragshaushalt 2009.**

Der Finanzausschuss hat dem 2. Nachtragshaushaltsplan und dem Haushaltsgesetz wie auch allen Einzelplänen einstimmig zugestimmt.

Mit einem **Wort des Dankes** habe ich meine Ausführungen begonnen. Mit Dankesworten möchte ich auch schließen.

Das Vertrauen, das Sie werte Konsynodale dem Finanzausschuss in der zu Ende gehenden sechsjährigen Legislaturperiode entgegen gebracht haben, war Grundlage und Motivation für die Arbeit der engagierten Finanzausschussmitglieder, die in den 6 Jahren der 11. Landessynode jährlich an zu etwa 12-18 Sitzungen und Klausurtagungen einschließlich der Treffen diverser Unterausschüsse dem synodalen Auftrag leidenschaftlich, kompetent, konstruktiv und ergebnisorientiert nachgekommen sind.

Es hat Spaß und Freude gemacht, mit Ihnen zum Wohle unserer Landeskirche zusammenzuarbeiten, auch wenn in dieser Zeit gravierende, einschneidende Anpassungsprozesse eingeleitet und unterstützt, aber auch schmerzliche Veränderungen in unserem Finanzausweisungssystem vorgenommen werden mussten.

Ich nenne die Namen der Finanzausschussmitglieder:

*Die Damen Deist, Löhle und Löscher, die Herren Arndt, Botte, Brack, Gerbig, Hanselmann und Müller. Herr Lichtenfeld kam im Laufe der Legislaturperiode für Herrn Gebauer hinzu.*

Erwähnen möchte ich auch, dass wir ohne die kompetente und offene Unterstützung der zuarbeitenden Vertreter des Landeskirchenamtes, - ich nenne stellvertretend die Herren Lies, Ritte, Viering, Schaaf bzw. dessen Nachfolgerin Frau Dittrich mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -, unserer Aufgabenstellung im Finanzausschuss nicht hätten nachkommen können.

Auch das vertrauensvolle und gute Zusammenspiel mit den Vizepräsidenten Ristow und Dr. Knöppel hat mir persönlich die Arbeit als Finanzausschussvorsitzender leicht und angenehm gemacht.

In dieser Funktion empfehle ich Ihnen die Zustimmung zu den vorgelegten Haushaltsplänen und Haushaltsgesetzen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. -